



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Efasst am: 24.10.2024
Vorlage-Nr.: BV/036/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	07.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	14.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Gesetzliche Grundlage

§ 88 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2017. Die Anlage 1 – Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Wilkau – Haßlau zum Beschluss - ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Begründung

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt auf der Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2017.

a) Ergebnisrechnung mit	
<i>einem ordentlichen Ergebnis von</i>	<i>-2.044.914,83 EUR</i>
<i>einem Sonderergebnis von</i>	<i>83.751,57 EUR</i>
<i>einem Gesamtergebnis von</i>	<i>-1.961.163,26 EUR</i>

Der entstandene Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde mit den bestehenden Rücklagen aus 2016 und dem außerordentlichen Ergebnis zum 31.12.2017 aufgrund der Übergangsbestimmungen nach § 131 Abs. 6 SächsGemO vollständig mit dem Basiskapital verrechnet.

Der restliche Fehlbetrag wurde auf die Folgejahre vorgetragen. Dieser ergibt sich aus dem negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 und dem positiven Sonderergebnis des Jahres 2017.

b) Finanzrechnung	
<i>mit einem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltung</i>	<i>-451.017,55 EUR</i>
<i>einem Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit</i>	<i>-2.038.830,56 EUR</i>
<i>einem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit</i>	<i>1.487.923,00 EUR</i>
<i>einer Veränderung des Finanzmittelbestandes von</i>	<i>-1.001.925,11 EUR</i>
<i>Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2017</i>	<i>91.783,57 EUR</i>

c) Vermögensrechnung
mit einer Bilanzsumme von

76.783.210,72 EUR

Die Stadt Wilkau – Haßlau nimmt die Vereinfachungsklausel des § 88 Abs. 5 SächsGemO in Anspruch und verzichtet auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts.

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau – Haßlau zum 31.12.2017 von der Firma LiSka Treuhand GmbH wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Dieser örtliche Prüfer hat am 30.09.2024 den im Prüfbericht dokumentierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Wilkau–Haßlau erteilt.

Bekanntgabe und Auslegung des Beschlusses:

Gemäß § 88 c der SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird ortsüblich nach der Beschlussfassung gemäß § 2 Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilkau–Haßlau bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Anlage 1 - Prüfbericht 2017

Anlage 2 –Anlagennachweis 2017

Feustel
Bürgermeister